

**USI GROUP HOLDINGS AG / ZÜRICH**

**Einladung zur ordentlichen Generalversammlung vom 22. Mai 2006 um 15.00 Uhr im Baur au Lac, Talstrasse 1, CH-8001 Zürich**

**TRAKTANDEN**

**1 Genehmigung des Jahresberichts 2005 sowie der Jahres- und Konzernrechnung per 31. Dezember 2005**

Der Verwaltungsrat beantragt die Genehmigung des Jahresberichts 2005 sowie der Jahres- und Konzernrechnung per 31. Dezember 2005.

**2 Verwendung des Bilanzergebnisses**

Der Verwaltungsrat beantragt, den Bilanzgewinn von CHF 23'212'063 auf die neue Rechnung vorzutragen.

**3 Entlastung der Mitglieder des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung**

Der Verwaltungsrat beantragt, den Mitgliedern des Verwaltungsrates sowie der Geschäftsleitung für ihre Tätigkeit im Geschäftsjahr 2005 in globo Entlastung zu erteilen.

**4 Wahlen**

**4.1 Wiederwahl von Herrn David Quint in den Verwaltungsrat**

Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Herrn David Quint als Mitglied des Verwaltungsrates für eine weitere Amtszeit von 3 Jahren.

**4.2 Wiederwahl der Revisionsstelle und des Konzernrechnungsprüfers**

Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von PricewaterhouseCoopers AG, Zürich, als Revisionsstelle und Konzernrechnungsprüferin der Gesellschaft für eine Amtszeit von einem Jahr, welche am Tag der ordentlichen Generalversammlung für das Geschäftsjahr 2006 endet.

## **5 Einführung von bedingtem Aktienkapital**

### **5.1 Für Management und Berater**

Der Verwaltungsrat beantragt, den nachfolgend aufgeführten Art. 3a in die Statuten aufzunehmen, wonach sich das Aktienkapital der Gesellschaft im Maximalbetrag von CHF 4'582'900 durch Ausgabe von maximal 45'829 voll zu liberierenden Namenaktien mit einem Nominalwert von je CHF 100 infolge der Ausübung von Optionsrechten, welche dem Management und Beratern der Gesellschaft oder ihrer Tochtergesellschaften gewährt werden, erhöht. Die näheren Einzelheiten ergeben sich aus Art. 3a der Statuten wie folgt:

#### ***"Artikel 3a***

*<sup>1</sup>Das Aktienkapital der Gesellschaft erhöht sich im Maximalbetrag von CHF 4'582'900 durch Ausgabe von maximal 45'829 voll zu liberierenden Namenaktien mit einem Nominalwert von je CHF 100 infolge der Ausübung von Optionsrechten, welche dem Management und Beratern der Gesellschaft oder ihrer Tochtergesellschaften gewährt werden.*

*<sup>2</sup>Das Bezugsrecht der bisherigen Aktionäre ist ausgeschlossen.*

*<sup>3</sup>Die Optionsbedingungen, der Ausgabebetrag, die Dividendenberechtigung sowie die Art der Einlagen werden vom Verwaltungsrat festgelegt."*

### **5.2 Für Anleiensobligationäre oder andere Gläubiger**

Zusätzlich beantragt der Verwaltungsrat, den nachfolgend aufgeführten Art. 3b in die Statuten aufzunehmen, wonach sich das Aktienkapital der Gesellschaft im Maximalbetrag von CHF 33'608'100 durch Ausgabe von maximal 336'081 voll zu liberierenden Namenaktien mit einem Nominalwert von je CHF 100 infolge der Ausübung von Wandel- oder Optionsrechten, welche Anleiensobligationären oder anderen Gläubigern der Gesellschaft oder ihrer Tochtergesellschaften gewährt wurden oder werden, erhöht. Die näheren Einzelheiten ergeben sich aus Art. 3b der Statuten wie folgt:

#### ***"Artikel 3b***

*<sup>1</sup>Das Aktienkapital der Gesellschaft wird im Maximalbetrag von CHF 33'608'100 erhöht durch Ausgabe von maximal 336'081 voll zu liberierenden Namenaktien mit einem Nominalwert von je CHF 100 infolge der Ausübung von Wandel- oder Optionsrechten, welche Anleihen-*

sobligationären oder anderen Gläubigern der Gesellschaft oder ihrer Tochtergesellschaften gewährt wurden oder werden.

<sup>2</sup>Das Bezugsrecht ist ausgeschlossen.

<sup>3</sup>Die Options- und Wandelbedingungen, der Ausgabebetrag, die Dividendenberechtigung sowie die Art der Einlagen werden vom Verwaltungsrat festgelegt.

<sup>4</sup>Der Verwaltungsrat ist ermächtigt, das Vorwegzeichnungsrecht der bisherigen Aktionäre zu beschränken oder aufzuheben für den Fall der (i) Finanzierung (einschliesslich Refinanzierung) des Erwerbs von Unternehmen, Unternehmensteilen, Beteiligungen oder von neuen Investitionsvorhaben der Gesellschaft oder (ii) der Begebung der Wandel- und/oder Optionsanleihen auf nationalen oder internationalen Kapitalmärkten. Soweit das Vorwegzeichnungsrecht ausgeschlossen wird, sind (i) die Anlehens- oder Optionsanleihen zu Marktbedingungen im Publikum zu platzieren, (ii) die Ausübungsfrist der Wandelrechte und der Optionsrechte bis zu 10 Jahren ab dem Zeitpunkt der Emission anzusetzen und (iii) der Ausübungspreis für die neuen Namenaktien entsprechend den Marktbedingungen im Zeitpunkt der Emission festzulegen."

## **6 Einführung von genehmigtem Aktienkapital**

Der Verwaltungsrat beantragt, den nachfolgend aufgeführten Art. 3c in die Statuten aufzunehmen, wonach der Verwaltungsrat das Aktienkapital der Gesellschaft bis zum 22. Mai 2008 um maximal CHF 20'000'000 durch Ausgabe von maximal 200'000 voll zu liberierenden Namenaktien mit einem Nominalwert von je CHF 100 erhöhen darf. Die näheren Einzelheiten ergeben sich aus Art. 3c der Statuten wie folgt:

### **"Artikel 3c**

<sup>1</sup>Der Verwaltungsrat kann das Aktienkapital der Gesellschaft bis zum 22. Mai 2008 um maximal CHF 20'000'000 erhöhen durch Ausgabe von maximal 200'000 voll zu liberierenden Namenaktien mit einem Nominalwert von je CHF 100. Eine Erhöhung in Teilbeträgen ist gestattet.

<sup>2</sup>Der Verwaltungsrat setzt den Zeitpunkt der Ausgabe, den Ausgabepreis, die Art der zu leistenden Einlagen, den Zeitpunkt der Dividendenberechtigung sowie die Zuteilung nicht ausgeübter Bezugsrechte fest.

*<sup>3</sup>Der Verwaltungsrat kann das Bezugsrecht der Aktionäre beschränken oder aufheben für den Fall der Verwendung der Aktien im Zusammenhang mit Fusionen, dem Erwerb von Beteiligungen, Finanzierung- und/oder Refinanzierung von Fusionen, vom Erwerb von Beteiligungen und von anderen Investitionsprojekten, nationaler oder internationaler Platzierung von Aktien, der Umwandlung von Darlehen, Wertschriften oder Wertrechten in Aktien sowie zur Erweiterung des Aktionärkreises."*

## **7 Kapitalherabsetzung und Nennwertrückzahlung**

Der Verwaltungsrat beantragt:

1. das ordentliche Aktienkapital der Gesellschaft von CHF 76'382'000 um CHF 3'398'999 auf CHF 72'983'001 durch Herabsetzung des Nennwerts jeder Namenaktie der Gesellschaft von 100 um 4.45 auf 95.55 pro Aktie herab zu setzen und den Aktionären CHF 4.45 pro Aktie auszuzahlen;
2. die Feststellung, dass gemäss dem Ergebnis des besonderen Revisionsberichts nach Art. 732 Abs. 2 OR die Forderungen der Gläubiger auch nach der Kapitalherabsetzung voll gedeckt sind;
3. bei Vollzug der Kapitalherabsetzung den ersten Absatz von Artikel 3 der Statuten wie folgt zu ändern:

### **"Artikel 3**

*<sup>1</sup>Das Aktienkapital der Gesellschaft beträgt CHF 72'983'001 eingeteilt in 763'820 Namenaktien mit einem Nominalwert von je CHF 95.55. Das Aktienkapital ist vollständig liberiert."*

4. bei Vollzug der Kapitalherabsetzung den ersten Absatz von Art. 3a, Art. 3b und Art. 3c der Statuten – vorausgesetzt, dass die Generalversammlung den entsprechenden Traktanden zugestimmt haben wird - wie folgt zu ändern:

### **"Artikel 3a**

*<sup>1</sup>Das Aktienkapital der Gesellschaft erhöht sich im Maximalbetrag von CHF 4'378'960.95 durch Ausgabe von maximal 45'829 voll zu liberierenden Namenaktien mit einem Nominalwert von je CHF 95.55 infolge der Ausübung von Optionsrechten, welche dem Management und Beratern der Gesellschaft oder ihrer Tochtergesellschaften gewährt werden.*

### **Artikel 3b**

*<sup>1</sup>Das Aktienkapital der Gesellschaft wird im Maximalbetrag von CHF 32'112'539.55 erhöht durch Ausgabe von maximal 336'081 voll zu liberierenden Namenaktien mit einem Nominalwert von je CHF 95.55 infolge der Ausübung von Wandel- oder Optionsrechten, welche Anleiheobligationären oder anderen Gläubigern der Gesellschaft oder ihrer Tochtergesellschaften gewährt wurden oder werden.*

### **Artikel 3c**

*<sup>1</sup>Der Verwaltungsrat kann das Aktienkapital der Gesellschaft bis zum 22. Mai 2008 um maximal CHF 19'110'000 erhöhen durch Ausgabe von maximal 200'000 voll zu liberierenden Namenaktien mit einem Nominalwert von je CHF 95.55. Eine Erhöhung in Teilbeträgen ist gestattet."*

Die Kapitalherabsetzung kann erst nach der Publikation des Schuldenrufs gemäss Art. 733 OR vollzogen werden. Dieser Schuldenruf wird nach der Generalversammlung im Schweizerischen Handelsamtsblatt veröffentlicht. Die Gläubiger können innert zwei Monaten seit dem Datum der dritten Veröffentlichung des Schuldenrufs ihre Ansprüche geltend machen und Befriedigung oder Sicherstellung verlangen. Die Herabsetzung des Aktienkapitals darf erst nach Ablauf der zweimonatigen Frist und nach Befriedigung oder Sicherstellung der angemeldeten Forderungen durchgeführt werden. Unter diesen Vorbehalten wird die Zahlung voraussichtlich am 4. August 2006 an diejenigen Aktionäre erfolgen, welche am Tag vor dem Auszahlungsdatum Aktionäre der USI Group Holdings AG sind. Die Rückzahlung des Nennwerts an die Aktionäre ist verrechnungssteuerfrei.

- - -

### **Unterlagen**

Der Jahresbericht, die Jahresrechnung der Gesellschaft und des Konzerns sowie der Bericht der Revisionsstelle und des Konzernrechnungsprüfers können vom 2. Mai bis zum 19. Mai 2006 telefonisch bei der USI Group Holdings AG, Bahnhofstrasse 106, 8023 Zürich (Tel.: +41 (0) 1 212 40 04) oder via E-Mail an [ralph.beney@usigroupholdings.ch](mailto:ralph.beney@usigroupholdings.ch) bestellt werden.

### **Zutritt**

Namenaktionäre, welche am 2. Mai 2006 im Aktienbuch der Gesellschaft eingetragen sind, können die Zutrittskarten vom 10. Mai bis und mit 19. Mai 2006 telefonisch bei der USI Group Holdings AG, Bahnhofstrasse 106, 8023 Zürich (Tel.: +41 (0) 1 212 40 04) oder via E-Mail an [ralph.beney@usigroupholdings.ch](mailto:ralph.beney@usigroupholdings.ch)

bestellen. In der Zeit vom 2. Mai bis und mit 22. Mai 2006 werden keine Übertragungen von Namenaktien im Aktienbuch vorgenommen.

## **Vertretung**

Aktionäre, welche an der Generalversammlung nicht teilnehmen können, können sich wie folgt vertreten lassen:

- durch einen anderen Aktionär, der sich durch eine schriftliche Vollmacht ausweisen kann;
- durch ein Organ der Gesellschaft. Vollmachten, welche von den Anträgen des Verwaltungsrates abweichen, werden an den unabhängigen Stimmrechtsvertreter weitergeleitet;
- durch den unabhängigen Stimmrechtsvertreter, Herrn Dr. Roger Groner, Rechtsanwalt, Tödistrasse 52, 8002 Zürich (Tel.: +41 (0)43 344 52 77);
- durch Depotvertreter.

Der Organvertreter, der unabhängige Stimmrechtsvertreter und die Depotvertreter im Sinne von Art. 689d OR werden gebeten, die Anzahl der von ihnen vertretenen Aktien der Gesellschaft so früh wie möglich, aber spätestens um 14.30 Uhr am Tag der Generalversammlung bei der Eingangskontrolle der Gesellschaft mitzuteilen.

Zürich, 2. Mai 2006

Der Verwaltungsrat der USI Group Holdings AG